

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 17. September 2008

Besucherleitsystem

Beschluss Nr. 0078

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat **dringend und zeitnah** auf, die von der Werbegemeinschaft „Dotzheim hat was“ in Kooperation mit dem Ortsbeirat beantragte Aufstellung von Schildern für ein Besucherleitsystem in Dotzheim zu genehmigen.

Begründung:

Bei einer Vorortbegehung mit Vertretern der Werbegemeinschaft und des Tiefbauamtes wurde die Art und Ausführung des Besucherleitsystems mit entsprechenden Hinweistafeln hinreichend besprochen. Nach offizieller Beantragung durch die Werbegemeinschaft hat die Straßenverkehrsbehörde (beim Tiefbauamt angesiedelt) die Aufstellung aber abgelehnt, da rechtliche Gründe entgegenstehen würden. Nach nochmaliger Nachfrage durch den Ortsvorsteher teilte die Straßenverkehrsbehörde dann mit, dass es lediglich Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden gäbe, die der Aufstellung des Besucherleitsystems in der beantragten Form entgegenstehen würden. Nachdem der Ortsbeirat erneut nachhakte, erhielt er diese Richtlinien in Kopie. Die darin beschriebene Rechtsgrundlage des § 42 der STVO bezieht sich aber auf Verkehrszeichen, ist also für die beabsichtigten Hinweistafeln des Besucherleitsystems nicht zutreffend. Darüber hinaus gibt es Besucherleitsysteme mit ähnlichen Hinweistafeln in vielen anderen Vororten der Landeshauptstadt Wiesbaden und eine große Anzahl hiervon findet sich auch im Innenstadtbereich. Im Rahmen des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** ist es also mehr als unverständlich, dass ausgerechnet Dotzheim ein solches Besucherleitsystem aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen verweigert wird.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 66 z. w. V.
Dezernat I z. K.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher